# Wilsdruffer Tageblatt

„Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage abends 5 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung in der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch die deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unverschuldeter Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Ferner kann bei Lieferung in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu richten, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

## Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Inseratenpreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Bei wiederholter und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Behörden die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gültige Platzvorschrift ohne Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verrät. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 257 | Donnerstag den 6. November 1919 | 78. Jahrg.


## Amtlicher Teil.

### Rückgabe von Gegenständen aus den besetzt gewesenen Gebieten.

Nach dem Friedensvertrage ist Deutschland zur Rückgabe von Gegenständen aller Art verpflichtet, die aus den besetzten Gebieten fortgenommen oder daselbst beschlagnahmt oder sequestriert worden sind und auf deutschem Gebiete festgestellt werden können. Es ist im deutschen Interesse, die Rückgabe möglichst bald zu bewirken. Die Rückgabe von Vieren und Maschinen erfolgt in einem bereits geregelten besonderen Verfahren. Es handelt sich nunmehr darum, auch die Rücklieferung beweglicher Sachen anderer Art, wie insbesondere die Rücklieferung von Hauseinrichtungsgegenständen, Kunstgegenständen, Wertpapieren und Geldern möglichst zu beschleunigen. Personen, die im Besitz solcher Sachen sind, die sich aber aus irgendeinem Grunde im Zweifel darüber befinden, ob sie gegebenenfalls den rechtswirkenden Erwerb des Eigentums einwandfrei nachweisen können, und die deshalb auf die Erörterung der Frage einer etwaigen Entschädigung verzichten wollen, werden zur Vermeidung späterer Weiterungen und Unannehmlichkeiten guttun, die alsbaldige Rückgabe der Sachen zu ermöglichen. An die Beteiligten ergeht demnach folgende dringende Aufforderung:

1. Wer Gegenstände der bezeichneten Art (mit Ausnahme von Tieren und Maschinen) besitzt, wird aufgefordert, diese Gegenstände bis zum 15. Dezember d. J. an die

Deutsche Restitutionsstelle
in Frankfurt/Main, Gutleutstraße 8,

abzuliefern Diese Stelle ist mit der Rückführung der Sachen nach Frankreich und Belgien beauftragt.

2. Bei der Ablieferung sind der Restitutionsstelle zur Durchführung der Rücklieferung, soweit möglich, mitzuteilen,
   a) Ort und Zeit der Inbesitznahme,
   b) der Name des früheren Besitzers oder, falls der Name nicht bekannt ist,
   c) alle Umstände, die zur Ermittelung des früheren Besitzers dienen können.

3. Die Ablieferung kann ohne Angabe des Namens der abliefernden Person erfolgen. Die Angabe des Namens ist aber wegen der etwa notwendigen Rückfragen dringend erwünscht. Die mit der Restitution beauftragten Stellen werden hinsichtlich der Namen der abliefernden Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4. Ueber die Ablieferung der Gegenstände ist von der Restitutionsstelle auf Wunsch eine Bescheinigung auszustellen.

5. Wegen näherer Einzelheiten wird von der Restitutionsstelle Auskunft erteilt.

Dresden, am 1. November 1919. 472 Erf. J.

**Reichsverwertungsamt,**
Landesstelle Sachsen.

### Butterverteilung.

Auf den Abschnitt U der Landesfettkarte werden auf die Zeit vom 3. bis 9. November 1919 50 g Butter an die Versorgungsberechtigten ausgegeben.

Die Krankenbutterkarten werden gleichfalls mit 50 g Butter beliefert.

Meißen, am 3. November 1919. B 85 II O.

**Kommunalverband Meißen Land.**

### Kuchenbackverbot.

Zur Erläuterung der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 24. Oktober 1919 wird folgendes bestimmt:

1. Den Bäckereien ist künftig nur verboten, Kuchen, Torten usw. **aus Getreidemehl,** sei es inländischem oder ausländischem, herzustellen. Die Herstellung von Kuchen usw. aus anderem Mehl oder dergleichen ist den Bäckereien von jetzt ab erlaubt.

Das unter Aufsicht des Ministeriums hergestellte **Mischmehl** ist nicht als Getreidemehl im Sinne dieser Vorschrift anzusehen.

2. Konditoreien dürfen Getreidemehl insoweit verarbeiten, als es ihnen von den Kommunalverbänden im Rahmen der Verbrauchsregelung zugewiesen wird.

3. **Die Herstellung von Kuchen, Plinsen usw. in den Haushaltungen ist fortan erlaubt.**

4. In Bäckereien, Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen **auch in Zukunft Kuchenteige und Massen, die außerhalb dieser Betriebe hergestellt sind, nicht ausgebacken werden.**

5. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 bestraft.

Meißen, am 1. November 1919. Nr. 1052 b II E.

854 **Kommunalverband Meißen Stadt und Land.**

### Verbot der Verwendung von ungekörten Ziegenböcken zur Zucht.

Nachdem auf Grund des Gesetzes, die Körung von Ziegenböcken betreffend, vom 1. August 1917 ab der Körzwang für die Gemeinden

**Augustusberg, Bockwen, Brockwitz, Choren, Daubnitz, Fischergasse, Gohlis, Hirschfeld, Klosterhäuser, Korbitz, Lommatzsch, Lercha, Neukirchen, Niederau, Niedereula, Niedermeisa, Roßlitz, Rossen, Oberau, Obermeisa, Ockrilla, Questenberg, Rothschönberg, Rüsseina, Sörnewitz, Starbach, Wachtnitz, Weinböhla**

angeordnet worden ist, wird erneut darauf hingewiesen, daß in diesen Orten zum Decken der vorhandenen Ziegen nur solche Ziegenböcke verwendet werden dürfen, die als zuchttauglich erklärt (angekört) worden sind.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. bestraft.

Meißen, am 3. November 1919. Nr. 1696 a V.

656 **Die Amtshauptmannschaft.**

### Verkauf von Brenntorf

**Freitag den 7. November** von 9–12 Uhr im Verwaltungsgebäude. 658

Wilsdruff, am 5. November 1919. **Der Stadtrat — Ortskohlenstelle.**

**Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben**

# Bethmann und Zimmermann vor dem Untersuchungsausschuß.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

* In ihrer Antwort auf den interalliierten Funkspruch wegen des Verkaufs deutscher Schiffe in Holland im Jahre 1915/16 erklärte die deutsche Regierung sich bereit, die Frage einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

* Der Zeichnungsbeginn auf die Spar-Prämienanleihe ist auf den 10. November festgesetzt worden.

* Nach Pariser Meldungen wird die Friedenskonferenz am 15. November aufgelöst.

* Der Rücktransport der deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich hat nun endlich begonnen.

### Das Verkehrselend.

Ungewöhnlich früh ist der Winter diesmal ins Land gekommen — es scheint so, als wenn alles sich zusammentun wollte, um uns von den heiß ersehnten Segnungen des Friedens immer weiter zu entfernen, statt daß wir ihnen, nachdem der Waffenlärm längst verstummt ist, nach und nach doch etwas näher kommen. Zu allen andern Nöten, an die wir uns mit der Zeit gewöhnen mußten, sollen wir jetzt auch noch die Verkehrsnot in ungleich schwererem Grade als bisher kennenlernen. Die Einstellung des Personenverkehrs für zehn oder elf Tage ist wirklich ein Entschluß, dessen Radikalismus kaum noch überboten werden kann. Finanzielle, wirtschaftliche Gesichtspunkte dürfen bei solchen Maßnahmen heutzutage gar keine Rolle mehr, obwohl ihre tiefeinschneidenden Wirkungen für den Verkehr nicht nur, sondern für den gesamten Geschäftsverkehr, ja für jeden einfachen Privatmann auf der Hand liegen. Was nützen dem Eisenbahnminister die schönsten Tariferhöhungen, wenn er danach keine Züge mehr laufen lassen kann, was dem Reichspostminister die Aufbesserung der Gebührensätze, wenn er bald darauf die Annahme von Wertbriefen und Paketen sperren, von Telegrammen und Ferngesprächen auf wirklich dringende Angelegenheiten beschränken muß? Früher setzte die gesamte Verkehrsverwaltung ihren Stolz darin, mit immer stattlicher anschwellenden Zahlen aufwarten zu können; heute sind wir soweit, daß alles getan werden muß, um den Verkehr mit sanfter oder auch mit unsanfter Gewalt auf das Niveau von Krähwinkel zurückzuschrauben. Dafür haben wir einen ungeheuerlich vermehrten Beamten- und Staatsarbeiterapparat, dafür haben wir ein neues Reichsverkehrsministerium, dafür Beiräte und Ausschüsse aller Wegen und Stegen, parlamentarische und unparlamentarische, lokale und zentrale, bezahlte und unbezahlte — kurz, alles haben wir, was ein Menschengehirn nur ersinnen kann, um die Verwaltung schwerfällig zu machen, sie zu hemmen und schließlich bis zur Unfähigkeit lahmzulegen.

Es gibt Leute, die die Schuld an diesen traurigen Zuständen auf den Niedergang unserer Eisenbahnwerkstätten schieben wollen, wo immer noch, trotz allem, was dagegen geschehen ist, nur mit Unlust gearbeitet wird, so daß wir wohl bald mehr Lokomotiven und Wagen in den Reparaturwerkstätten haben werden als zur freien Verfügung der Verkehrsbehörden. Und man drängt nach Wiedereinführung der Akkordarbeit, nach besserer Ausnutzung der Arbeitszeit, man macht diese und jene Vorschläge, die indessen zumeist an Äußerlichkeiten haften bleiben, und höchstens, wenn sie durchgingen, wie ein Tropfen auf einen heißen Stein wirken würden. Seien wir doch ehrlich und geben wir doch offen zu, was in Wahrheit diese ganze Misere verursacht hat: mit der Politik in den Betrieben hat der Geist der Sabotage, der Obstruktion, der passiven Resistenz seinen Einzug in die Werkstätten gehalten, wo jetzt mehr politisiert als gearbeitet wird, wo die Gegensätze zwischen „Noskebrüdern" und Unabhängigen, zwischen Spartakisten und Kommunisten hart aufeinander stoßen, wo man sich die Köpfe zerbricht um die sogenannte Demokratisierung der Verwaltung, unbekümmert darum, daß man auf dem besten Wege ist, eben diese Verwaltung einfach zu erdrosseln, und wo stets ein neues Schlagwort bereitgehalten wird, sobald das alte seine Zugkraft verloren hat. Wo, um auch das nicht zu vergessen, Vorgesetzte, die es mit ihrer Pflichterfüllung ernst nehmen wollen, abgeschüttelt, an die frische Luft befördert werden — von ihren Untergebenen, die den Vorteil auf ihrer Seite haben, daß sie als Masse auftreten können, und wo auf diese Weise auch die letzte Spur von Autorität ausgerottet worden ist, unter den Augen, ja oft sogar unter tätiger Beteiligung der Aufsichtsinstanzen bis hinauf zum ehemals königlichen preußischen Eisenbahnministerium. Um diesen unsäglichen Zuständen jetzt wieder den Garaus zu machen, dazu gehört eine Riesenkraft, die den heutigen Regierungsmännern auch von ihren besten Freunden nicht nachgerühmt werden kann. Immer tiefer geraten wir in den Sumpf, immer klarer wird die Erkenntnis, daß irgendwann und irgendwo mit der Umkehr begonnen werden muß, wenn nicht bald die ganze Staatsmaschine zum Stillstand kommen muß. Unser Unglück ist, das kann nicht oft und nicht laut genug wiederholt werden, so wenig beliebt man sich mit solchen Warnungen auch machen kann — unser Unglück ist die parteimäßige Behandlung von Dingen, die wegen ihrer nationalen Bedeutung für die Volksgesamtheit ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Wohls geregelt werden dürften.

*Dr. Sy.*


SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF